

Pressedienst

Vorsicht: Illegale Sammlung im südlichen Landkreis!

Nr.: ____ / ____

Blatt

5

In den vergangenen Tagen wurden im südlichen Landkreis wieder Wurfzettel in Briefkästen verteilt mit dem Aufruf, alte Rasenmäher, Mopeds, Kaffeemaschinen, Kleidung, Geschirr und sonstige Gerätschaften für eine Sammlung auf die Straße zu stellen und so eine Sammlung zu unterstützen.

10

15

Wie sich in der Vergangenheit des Öfteren gezeigt hat, werden von diesen Sammlern tatsächlich jedoch nur Gegenstände mitgenommen, die größtmöglichen Gewinn versprechen, sonstige Gegenstände hingegen werden stehen gelassen oder in der Landschaft entsorgt. Für diese Entsorgung hat dann wiederum der ursprüngliche Besitzer bzw. die Allgemeinheit aufzukommen.

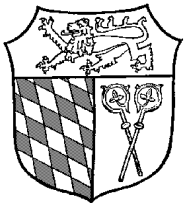
20

25

Nicht nur deshalb ist diese Aktion illegal. Zum einen sind nämlich derartige Sammlungen unter Darlegung der Entsorgungswege mindestens drei Monate vorher beim Landratsamt anzumelden. Zum anderen bestehen für gewisse Gegenstände, die als gefährlicher Abfall einzustufen sind (z.B. Altfahrzeuge, Elektroaltgeräte, Batterien usw.), Überlassungspflichten an dafür zugelassene Einrichtungen bzw. sind gesonderte Genehmigungen erforderlich, um eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung zu gewährleisten. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit oder gar Straftat dar. Auch wer im Rahmen derartiger Sammlungen Abfälle zur Abholung bereitstellt, muss unter Umständen mit einem Bußgeldverfahren rechnen.

30

35



Pressedienst

Nr.: ____ / ____

Blatt

Die Bürger werden daher aufgerufen, sich an dieser Sammlung nicht zu beteiligen.

5

Hinweise und Rückfragen nimmt das Landratsamt unter Tel. 08041/505-356 oder unter umwelt@lra-toelz.de entgegen.

10

15

20

25

30

35